

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich**

Band (Jahr): **18 (1903)**

Heft 2

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr 2 Fr.
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.



Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 15 Cts

Einsendungen und Gelder franko
an den
kantonalen Lehrmittelverlag.

Amtliches Schulblatt

des Kantons Zürich.

XVIII. Jahrgang.

Nr. 2.

1. Februar 1903.

Inhalt: 1. Das Verhältnis der Lehrer und Lehrerinnen der Primarschule des Kantons Zürich in den letzten 25 Jahren. — 2. Der kantonale Lehrmittelverlag im Jahre 1902. — 3. Differenzen in der Berichterstattung der Schulpflegen für das Jahr 1901 über die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel. — 4. Die Schreibform des „ß“ in der Antiqua. — 5. Anschaffung des Reliefs des Kantons Zürich von M. Hüni. — 6. Stipendien für Kunstschüler. — 7. Schulkapitel. — 8. Kleinere Mitteilungen. — 9. Literatur. — 10. Inserate.

Das Verhältnis der Lehrer und Lehrerinnen der Primarschule des Kantons Zürich in den letzten 25 Jahren.

Im Frühjahr 1902 waren es 25 Jahre, seitdem die ersten Seminaristinnen, welche alle vier Seminarjahre durchgemacht, die staatliche Lehrerbildungsanstalt in Küsnacht verließen; es mögen daher einige, vorwiegend zahlenmäßige Angaben über das Verhältnis der männlichen und weiblichen Lehrkräfte in den letzten 25 Jahren (1878 bis und mit 1902) angezeigt sein.

Zufolge Beschlusses der zuständigen Behörden wurden im Jahre 1874 zum ersten Male Mädchen in das Lehrerseminar in Küsnacht aufgenommen und zwar fanden Aufnahme in Klasse I 13, in Klasse II 3 Schülerinnen; von diesen 16 ersten Seminaristinnen sind z. Z. noch 5 im öffentlichen Schuldienste; 5 sind vor der Patentprüfung ausgetreten; die übrigen sind teils gestorben, teils haben sie den Staatsdienst wegen Verehelichung aufgegeben.

In den Jahren 1878 bis und mit 1902 haben das zürcherische Wahlfähigkeitszeugnis 1133 männliche und 317 weibliche Lehrkräfte erworben, oder es waren von den patentierten

Lehrkräften 78,1% männliche und 21,9% weibliche. Ihre Ausbildung hatten die Kandidaten zum Teil außerhalb des Seminars Küsnacht gewonnen und zwar die männlichen im evangelischen Seminar Untersträß und die weiblichen im Lehrerinnenseminar der Stadt Winterthur (gegründet 1873) und vom Jahre 1876 an im Lehrerinnenseminar der Stadt Zürich.

Über die Verteilung der Lehrkräfte auf die beiden Geschlechter in den letzten 25 Jahren (Stand am 1. Mai), gibt nachfolgende Zusammenstellung Aufschluß:

Jahr	Zahl der Lehrkräfte		Total	Auf 100 Lehrkräfte entfallen	
	M.	W.		M.	W.
1878	577	35	612	94	6
1879	575	43	618	93	7
1880	574	47	621	92	8
1881	590	50	640	92	8
1882	595	49	644	92	8
1883	613	48	661	93	7
1884	618	49	667	93	7
1885	624	50	674	93	7
1886	640	46	686	93	7
1887	643	55	698	92	8
1888	654	57	711	92	8
1889	661	58	719	92	8
1890	668	62	730	92	8
1891	685	56	741	92	8
1892	697	68	765	91	9
1893	715	59	774	92	8
1894	725	64	789	92	8
1895	732	76	808	91	9
1896	745	71	816	91	9
1897	766	71	837	92	8
1898	770	98	868	89	11
1899	789	106	895	88	12
1900	827	131	958	86	14
1901	845	134	979	86	14
1902	864	145	1009	86	14

Es ergibt sich hieraus, daß die Lehrerinnen im Jahre 1902 $\frac{1}{7}$ der gesamten Primarlehrerschaft ausmachten, gegenüber $\frac{1}{17}$ im Jahre 1878.

Von den 145 Lehrerinnen, welche am 1. Mai 1902 amteten (Vikariate nicht inbegriffen), waren 27 an ungeteilten und 118 an geteilten Schulen angestellt; in der Stadt Zürich wirkten 57 oder 18%, in der Stadt Winterthur 9 oder 19% der Primarlehrerschaft der beiden Städte.

Von Interesse dürften die nachfolgenden Zusammenstellungen sein, welche zeigen, wie sich die Vikariate, die wegen Krankheit vom 1. Januar 1878 bis 31. Dezember 1902 errichtet werden mußten, auf die männlichen und weiblichen Lehrkräfte verteilen:

a. Zahl und Dauer der Vikariate.

Jahre	Zahl der Vikariate			Dauer in Wochen		
	M.	W.	Total	M.	W.	Total
1878	16	2	18	135	12	147
1879	20	2	22	318	27	345
1880	19	—	19	249	—	249
1881	18	1	19	228	28	256
1882	42	—	42	352	—	352
1883	36	1	37	446	39	485
1884	30	4	34	293	41	334
1885	22	4	26	401	59	460
1886	36	3	39	292	22	314
1887	30	5	35	246	35	281
1888	33	2	35	290	9	299
1889	35	3	38	491	24	515
1890	38	3	41	458	15	473
1891	29	2	31	451	47	498
1892	37	2	39	365	22	387
1893	35	7	42	295	74	369
1894	44	6	50	389	76	465
1895	50	5	55	455	64	519
1896	37	12	49	478	101	579
1897	67	6	73	654	28	682
1898	60	10	70	422	89	511
1899	69	14	83	528	131	659
1900	58	20	78	544	237	781
1901	61	8	69	446	45	491
1902	64	12	76	646	94	740
Total	986	134	1120	9857	1316	11173

b. Durchschnittliche Dauer der Vikariate.

Jahre	Dauer in Wochen			Auf eine im aktiven Schuldienst stehende Lehrkraft trifft es Wochen		
	M.	W.	im ganzen	M.	W.	im ganzen
1878	8,4	6	8,2	0,23	0,34	0,24
1879	15,9	13,5	15,7	0,55	0,63	0,56
1880	13,1	—	13,1	0,43	—	0,40
1881	12,7	28	13,8	0,39	0,56	0,40
1882	8,4	—	8,4	0,59	—	0,55
1883	12,4	39	13,1	0,73	0,81	0,73
1884	9,7	1,02	9.—	0,47	0,84	0,50
1885	18,2	14,7	17,7	0,64	1,18	0,68
1886	8,1	7,3	8.—	0,46	0,48	0,46
1887	8,2	7.—	8.—	0,37	0,64	0,40
1888	8,8	4,5	8,5	0,44	0,16	0,42
1889	14	8,1	13,6	0,74	0,41	0,72
1890	12	5	11,5	0,69	0,24	0,65
1891	15,6	23,5	16,3	0,66	0,84	0,67
1892	10	11	10	0,52	0,38	0,51
1893	8,4	10,6	8,8	0,41	1,25	0,48
1894	8,8	12,6	9,3	0,54	1,19	0,59
1895	9	12,8	9,4	0,62	0,91	0,65
1896	12,9	8,4	11,8	0,64	1,42	0,71
1897	9,8	4,7	9,3	0,85	0,40	0,81
1898	7.—	9.—	7,3	0,55	0,91	0,59
1899	7,6	9,1	7,9	0,67	1,24	0,74
1900	9,4	11,8	10.—	0,66	1,81	0,82
1901	7,3	5,6	7,1	0,53	0,34	0,50
1902	10,3	8,0	9,9	0,75	0,65	0,73
Total	9,99	9,82	9,97	0,57	0,77	0,59

Es ergeben sich demnach in der durchschnittlichen Dauer der Vikariate etwas günstigere Verhältnisse für die Lehrerinnen als für die Lehrer, was wohl nicht zum mindesten damit zusammenhängt, daß die Lehrerinnen mit ganz wenigen Ausnahmen unter dem 45. Altersjahre stehen; bei der Verteilung der Vikariatswochen auf die amtierenden Lehrkräfte sind die Verhältnisse für die Lehrer günstiger als für die Lehrerinnen.

Der kantonale Lehrmittelverlag im Jahre 1902.

Die Jahresrechnung des kantonalen Lehrmittelverlages pro 1902 ergibt folgenden Absatz der einzelnen Lehrmittel:

1. Primarschule (I.—VI. Klasse).

Autor	Lehrmittel	Stück		Preis		Erlös
		geb.	albo	geb.	albo	
				Fr. Rp.	Fr. Rp.	Fr. Rp.
Wegmann	Fibel (I. Schuljahr)	37282		— .20	— .—	7456.40
Wegmann & Lüthi,	Lesebuch (II. Schuljahr)	5355	1599	— .60	— .30	3692.70
Wegmann & Lüthi,	Lesebuch (III. Schuljahr)	4940	1455	— .75	— .45	4359.75
Lüthi	Lesebuch (IV. Schuljahr)	215	33	— .75	— .45	176.10)
		3683	1481	1.—	— .60	4571.60)
„	„ (V. Schuljahr)	304	37	— .85	— .55	278.75)
		4265	1488	1.05	— .60	5371.05)
„	„ (VI. Schuljahr)	316	12	— .95	— .55	306 80)
		3629	1291	1.15	— .70	5077.05)
„	Anleitung z. Lesebuch (IV. Schuljahr)	47	—	— .50	—	23.50
„	„ „ (V. Schuljahr)	51	—	— .50	—	25.50
Hug,	Rechnen (III. Schuljahr)	2749	976	— .35	— .15	1108.55
„	„ (IV. Schuljahr)	2427	922	— .35	— .15	987.75
„	„ (V. Schuljahr)	2364	886	— .35	— .15	960.30
„	„ (VI. Schuljahr)	2120	824	— .35	— .15	865 60
Morf,	Schlüssel z. Rechnen (Heft I—IV)	62	—	1.20	—	74.40
Huber,	Geometrie (V.—VI. Schulj.)	1673	—	— .25	—	418.25)
		2085	—	— .20	—	417.—)
		—	1101	—	— .10	110 10)
Ruckstuhl,	Singen (III. Schuljahr)	3748	1001	— .35	— .15	1461.95
„	„ (IV.—VI. Schulj.)	120	—	— .95	—	114.—)
		5310	2082	— .90	— .50	5820.—)
„	Method. Anleitung z. Gesangunterricht	302	—	3.—	—	906.—
„	Gesangtabellen	2	—	4.30	—	8.60
Schlumpf,	Handkarte des Kantons Zürich	4982	—	— .85	—	4234.70
		A.	B.	A.	B.	
„	Handkarte der Schweiz	129	691	— .40	— .50	397.10)
		—	4646	—	— .75	3484.50)
Wettstein,	Zeichnungstabellen	—	4	—	15.—	60.—
„	Kartonmodelle	—	1	—	20.—	20.—
„	Gipsmodelle	—	—	—	—	—
„	Anleitung zum Freihandzeichnen	9	—	6.—	—	54.—
Keller, Michel & Greuter,						
Leitfaden für den Turnunterricht		99	—	—	— .30	29.70
Strickler,	Heimatkunde	30	—	—	1 50	45.—
Schlumpf,	Schulwandkarte des Kantons Zürich	2 à 35,	19 à 15,	1 à 12		367.—

II. Primarschule VII. u. VIII. Klasse u. Sekundarschule.

Autor	Lehrmittel	Stück		Preis		Erlös
		geb.	albo	geb.	albo	
				Fr. Rp.	Fr. Rp.	Fr. Rp.
Schönenberger & Fritschi	Deutsches Lesebuch	498	65	1.20	— .65	639.85
Ruckstuhl,	Liedersamml. f. VII. u. VIII.	825	—	— .25	—	206.25)
		67	1454	— .40	— .20	317.60)
Wettstein,	Lehr- u. Lesebuch VII. u. VIII.	373	93	2.90	2.—	1267.70
„	Anhang zum Atlas	30	26	1.40	— .80	61.60
					— .40	
Bodmer,	Rechnen I. Heft (VII. Kl. u. Sek. I)	1362	135	— .60	— .30	857.70
„	„ II. „ (VIII. Kl. u. Sek. II)	993	111	— .80	— .50	849.90
„	„ III. „ (Sek. III)	627	47	— .80	— .50	525.10
„	„ Schlüssel I. Heft	64	—	1.—	—	64.—
„	„ „ II. „	77	—	1.30	—	100.10
„	„ „ III. „	30	—	1.50	—	45.—
Weber,	Gesangbuch (VII. u. VIII. Kl. u. Seksch.)	3750	372	1.30	— .75	5154.—
Wettstein,	Wandtabellen für Naturkunde	—	9	—	20.—	180.—
Wiesmann,	Geom. techn. Zeichnen	—	1	—	30.—	30.—
„	Anleitung hiezu	4	—	— .60	—	2.40
Pfenninger,	Geometrie	224	32	1.30	— .90	320.—
Freitag,	Schlüssel zur Geometrie	5	—	1.50	—	7.50
Utzinger	Deutsche Grammatik	1950	145	1.—	— .60	2037.—
	Deutsches Lesebuch für Sek. (Prosa)	1070	87	1.75	1.—	1959.50
„	„ „ „ (Poesie)	1172	153	1.30	— .70	1630.70
Utzinger,	Kommentar hiezu	16	—	1.50	—	24.—
Öchsli,	Schweizergeschichte	1041	12	1.70	1.10	1782.90
„	Allgemeine Geschichte	721	55	1.30	— .70	975.80
Schlumpf,	Handkarte der Schweiz für Seksch.	138	—	— .70	—	96.60)
		370	1173	1.20	— .75	1323.75)
	Bundes- und Kantonsverfassung	386	—	— .10	—	38.60
Wettstein,	Naturkunde I	7695	1795	3.—	2.20	27034.—
„	„ „ II	537	31	1.60	1.—	890.20)
		4639	810	1.80	1.20	9322.20)

III. Fortbildungsschule.

Aufgabensammlung für Rechnen und Geometrie	194	—	— .30	—	58.20
„ „ Rechnungsführung	90	—	— .40	—	36.—
„ „ Landwirtsch. Rechnen	64	—	— .40	—	25.60
„ „ Landw. Buchführung	7	—	— .60	—	4.20
Auszug aus der Schweizergeschichte	63	—	— .30	—	18.90
Aufgaben f. den stilist. Unterricht II	31	—	— .25	—	7.75

IV. **Gymnasium und Seminar.**

Heierli, Archäol. Karte d. Kts. Zürich	59	—	1.20	—	70.80
Öchsli, Bilder aus d. Weltgeschichte I	10	—	2.60	—	26.—
„ „ „ „ „ II	6	—	4.20	—	25.20

V. **Verschiedenes.**

Absenzenformulare	2150	—	—	30	} 19.45
	900	—	—	60	
Schulzeugnisse Primarschule	17725	—	—	10	1772.50
„ Arbeitsschule	5512	—	—	10	551.20
„ Sekundarschule	4414	—	—	10	441.40
Stüssi, Zusammenstellung der gesetz. Bestimmungen über die Primar- und Sekundarschulen	104	—	1.—	—	104.—
Leihgebühr für Clichés, Erlös vom Rest der Entlassungszeugnisse					89.90
Total Erlös der Lehrmittel pro 1902					114558.75
„ „ „ „ „ „ 1901					81587.05
Differenz					32971.70

Die Vermehrung der Einnahmen um Fr. 32971.70 gegenüber dem Vorjahre ist teils dem grossen Absatz der neuen Auflage des Naturkund-Lehrmittels für die Sekundarschule, teils den Neuauflagen der Lesebücher für die IV—VI. Klasse zuzuschreiben.

Die Monatseinnahmen waren folgende:

Januar	Fr. 2139.90	Juli	Fr. 35950.90*)
Februar	„ 1071.95	August	„ 4934.75
März	„ 3496.35	September	„ 3687.95
April	„ 8812.20	Oktober	„ 5405.40
Mai	„ 26868.60	November	„ 4362.85
Juni	„ 17480.60	Dezember	„ 1141.20

In diesen Beträgen ist der Einnahmeposten von Fr. 793.70 für das „Amtliche Schulblatt“ inbegriffen.

Auf den Absatz von Lehrmitteln in anderen Kantonen entfallen von Fr. 114558.75 Gesamteinnahmen Fr. 23499.80.

Über die hauptsächlich nach auswärts zum Versand gelangten Lehrmittel gibt nachstehende Übersicht Auskunft, wobei wir bemerken, dass was von hiesigen Buchhandlungen von uns bezogen und an andere Kantone abgegeben wurde, sich unserer Kontrolle entzieht.

Für Bucheinbände wurde an 64 Buchbinder im ganzen Kanton der Gesamtbetrag von Fr. 36556.90 ausgerichtet.

*) Stadt Zürich mit Fr. 30048.55.

Übersicht über den direkten Bezug von Lehrmitteln durch andere Kantone.

Kantone	Wettstein Naturkunde I	Wettstein Naturkunde II	Wettstein Lehr- und Lesebuch für Primarschulen	Öchsli Allgem. Geschichte	Öchsli Schweizergeschichte	Uttinger Grammatik	Weber Gesangbuch	Ruckstuhl Gesangbuch	Bödmer Rechnen	Deutsches Lesebuch für Sekundarschul.	Huber Geometrie I u. II	Total Exemplare
Bern	1157*	552*	—	8	54	3	179	—	—	—	—	1953
Lucern	10	81	—	—	3	—	100	—	—	—	—	194
Schwyz	26	4	—	—	—	5	—	—	—	—	—	35
Glarus	284	160	—	37	30	113	49	350	20	45	126	1214
Zug	1	—	—	—	—	—	—	—	112	—	—	113
Freiburg	1	1	—	—	—	—	20	50	—	—	—	72
Solothurn	104	83	—	9	18	—	12	—	—	—	—	226
Basel	327	398	—	3	104	2	—	—	—	—	—	834
Schaffhausen	410	07	—	17	38	64	—	—	4	2	—	605
Appenzell	379	106	—	12	—	32	100	24	59	—	—	712
St Gallen	499	269	—	44	23	146	192	—	64	—	—	1237
Graubünden	38	21	—	27	109	56	—	7	—	—	—	258
Argau	659	148	—	181	192	2	13	3	—	—	—	1198
Thurgau	1066	599	—	39	21	194	118	—	66	—	—	2103
Genf	—	—	93	—	—	4	—	—	—	—	—	97
	4961	2492	93	377	592	621	783	434	325	47	126	10851

*) obligatorisch.

Die Kosten für Neuauflagen und Erstellung neuer Lehrmittel betragen Fr. 63754.10.

Davon entfallen auf	Naturkunde I	=	23308.40
„ „ „	Lesebuch IV	=	7808.10
„ „ „	„ V	=	8681.—
„ „ „	„ VI	=	9811.55
„ „ „	Gesangb. Realsch.	=	5412.—
„ „ „	Anhang z. „ „	=	979.—
„ „ „	Schweizerkarten	=	4500.—
„ „ „	Zeugnisse Primarschule	=	2233.—

Der Rest besteht in Kosten für Vorbereitung auf Erstellung neuer Lehrmittel: Rechnungs- und Buchführung für die Sekundarschule und Geometrie VII. und VIII. Kl.

Die Rechnung des kantonalen Lehrmittelverlages ergibt auf 31. Dez. 1902 eine Barschaft von Fr. 774.35 und einen Vorrat von Lehrmitteln im Betrage von Fr. 143721.69.

Darauf haften als Passiven Fr. 83417.21, wovon Fr. 46000.— als festes Darlehen der Domänenkasse und Fr. 37417.21 Kontokorrent Vorschüsse der Staatskasse. Es ergibt sich somit ein Vermögensbestand auf 31. Dezember 1902 von Fr. 61078.83.

Zürich, den 14. Januar 1903.

J. Huber, Lehrmittelverwalter.

Differenzen in der Berichterstattung der Schulpflegen für das Jahr 1901 über die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel.

Bei der Durchsicht der Berichte über die Kosten der Unentgeltlichkeit der Lehrmittel, Schreib- und Zeichenmaterialien im Jahr 1901 durch die kantonale Lehrmittelverwaltung stellte sich heraus, daß die Berichte von 38 Schulbehörden (32 Schulvorsteherschaften bzw. Schulpflegen und 6 Sekundarschulpflegen) in den Preisen der Lehrmittel Differenzen zeigten gegenüber den für den staatlichen Lehrmittelverlag bekannt gegebenen Ansätzen; außerdem hat sich ergeben, daß an 3 Primar- und 2 Sekundarschulen individuelle Lehrmittel im Gebrauche stehen, welche weder obligatorisch, noch vom Erziehungsrate zur Einführung empfohlen sind. Unterm 10. Dezember 1902 wurden die in Frage stehenden Schulbehörden von der Erziehungsdirektion eingeladen, sich

betreffend die erwähnten Differenzen bis Ende Dezember zu äußern; davon kamen alle, ausgenommen fünf dem Auftrage innert der vorgesehenen Frist nach; die Säumigen wurden unter Einräumung einer weitem Frist bis 12. Januar 1903 gemahnt; zwei derselben waren auch jetzt noch nicht in der Lage, die angesetzte Frist zu beachten. Die Erziehungsdirektion behält sich vor, in der Folge gegen säumige Schulpflegen weitere Maßregeln zu ergreifen.

Mit Bezug auf die Differenzen in den Preisanätzen ergibt sich aus den eingegangenen Berichten:

Eine Anzahl von Schulpflegen setzte einen höhern Preis in die Rechnung ein, als er in dem vom Erziehungsrate festgesetzten Lehrmittelverzeichnis vorgesehen ist. Zur Begründung wird angeführt, daß die Lehrmittel nicht direkt vom kantonalen Lehrmittelverlag bezogen worden seien, sondern durch einen Buchbinder oder durch eine Buchhandlung. Der letztere Weg des Bezuges, der offenbar nur aus Bequemlichkeitsgründen eingeschlagen worden, ist durchaus unverständlich und verdient ernste Mißbilligung; denn es ist selbstverständlich, daß der Buchhändler auf dem Verkauf seine Provision haben will und haben muß. Anders ist es, wenn die Lehrmittel in albo vom Lehrmittelverlag bezogen werden und einem Buchbinder, der in der Schulgemeinde oder einer Nachbargemeinde seinen Wohnsitz hat, zum Einbinden oder auch zur gesamten Besorgung der Bestellung übertragen werden. Dies ist zulässig; nur dürfen alsdann keine andern Preise als diejenigen des kantonalen Lehrmittelverzeichnisses in die Rechnung eingesetzt werden. Die Bemerkung einzelner Schulpflegen, durch die Mehrausgabe sei auch ein soliderer Einband und damit eine größere Dauerhaftigkeit des Buches erzielt worden, ist nicht zutreffend; denn die Einbände, wie sie für die zürcherischen Lehrmittel festgesetzt sind, wurden nicht bloß nach dem Preise, sondern auch nach der Beschaffenheit mit dem Vorstande des kantonalen Buchbindermeisterversains vereinbart, und es wurde dabei auf eine durchaus solide und dauerhafte Arbeit ein besonderes Augenmerk gerichtet. Wir verweisen hier auf die Ausführungen in der Dezembernummer des amtlichen Schulblattes vom vorigen Jahre (pag. 280).

Der höhere Preisansatz rührte nach einzelnen Berichten auch davon her, daß die Spesen (Porti, Nachnahmegebühren etc.) zu den Preisen der einzelnen Lehrmittel geschlagen wurden, und zwar geschah das offenkundig mit zum Teil nicht unwesentlicher Aufrundung des Betrages. Die Einsetzung der Spesenbeträge in das Berichterstattungstableau ist aber nicht statthaft.

Einzelne wenige Gemeinden, die bei einer Anzahl von Lehrmitteln geringere als die im Lehrmittelverzeichnis vorgesehenen Preise angegeben haben, begründen es damit, daß die betreffenden Lehrmittel seitens der Schulverwaltung bei Einführung der Unentgeltlichkeit von austretenden Schülern unter Ausrichtung einer angemessenen Entschädigung käuflich erworben worden seien.

Was nun die Verwendung von nicht obligatorischen und nicht vom Erziehungsrate empfohlenen Lehrmitteln betrifft, so ist zunächst die Bemerkung einer Schulpflege auffallend, daß die Lehrer die in Frage stehenden Lehrmittel neben den obligatorischen Lehrmitteln gebrauchen „als Hilfsmittel nach Behandlung von realistischen Stoffen z. B. Beschreibungen von Pflanzen und Tieren, geographischen Bildern etc.; die Schüler lesen den behandelten Stoff am Abend zu Hause sehr gerne nach und die Resultate sollen für Lehrer und Schüler befriedigender ausfallen als in früheren Jahren.“ Das letztere mag zutreffen, wenn wenigstens die Schüler diese Beschreibungen auch wirklich zu Hause nachlesen (in der Regel aber ist der Drang der Schüler nach dem Lesen von Pflanzen- und Tierbeschreibungen nicht so groß); ob aber auch die Steuerzahler damit einverstanden sind, daß die Schüler neben dem obligatorischen noch ein vom Lehrer frei gewähltes Lehrmittel auf Kosten der Schulkasse erhalten, ist auch in den Fällen, da die Anschaffungen mit Wissen der Schulpflege erfolgt sein sollen, eine andere Frage.

Ein Übelstand, der bisher darin bestand, daß die Schulpflegen zur Abgabe des Berichtes über die Unentgeltlichkeit zu einer Zeit veranlaßt wurden, da sie bereits vielfach die Rechnung schon dem Bezirksrate abgeliefert hatten, wird künftig dadurch gehoben werden, daß die Formulare für die

Rechnungsstellung jeweilen auf Schluß des Rechnungsjahres den Behörden zugestellt werden. Es ist zu hoffen, daß auch durch diese Änderung einzelne Differenzen, wie sie in den Berichten des Jahres 1901 noch zu Tage getreten sind, schwinden werden.

Der Erziehungsrat hat in seiner Sitzung vom 21. Januar 1903 nach Kenntnisnahme der Antworten der betreffenden Schulbehörden beschlossen:

I. Die Sekundar- und Gemeindeschulpflegen werden darauf aufmerksam gemacht, daß bei Anlaß der Berichterstattung über die Ausgaben betreffend die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel — auch wenn die letztern nicht gebunden durch den kantonalen Lehrmittelverlag bezogen, sondern einem Buchbinder der Gemeinde zum Einbinden oder zur Besorgung übertragen worden sind — die im kantonalen Lehrmittelverzeichnis vorgesehenen Preise eingesetzt werden müssen.

Die Anrechnung von Porti und Nachnahmegebühren ist nicht zulässig.

II. Die Bezirksschulpflegen werden unter Hinweis auf § 95 der Verordnung betreffend das Volksschulwesen vom 7. April 1900 eingeladen, darauf zu halten, daß ausschließlich die obligatorischen, beziehungsweise die vom Erziehungsrat empfohlenen Lehrmittel in der Schule Verwendung finden; an diese allein wird die Ausrichtung eines Staatsbeitrages erfolgen.

III. Bekanntmachung des Berichtes sowie der Schlußnahme des Erziehungsrates im amtlichen Schulblatt.

Zürich, 21. Januar 1903.

Vor dem Erziehungsrat,
Der Sekretär: *Zollinger*.

Die Schreibform des „ß“ in der Antiqua.

Ein nicht unwesentliches Unterscheidungsmerkmal der neuen deutschen Orthographie von der bisherigen schweizerischen Orthographie besteht darin, daß nicht bloß in der deutschen, sondern auch in der lateinischen Schrift das „ß“ Anwendung findet und zwar im Inlaut nach langen Selbstlaut und

iu Auslaut aller Stammsilben, die im Inlaut mit β oder ss (nach kurzem Selbstlaute) zu schreiben sind. In der Druckschrift wird das nachfolgende Zeichen bei dem Neudrucke von Lehrmitteln verwendet werden: „ β “; für die Schreibschrift, hat

der Erziehungsrat die nachfolgende Form festgesetzt: „ β “

was der Lehrerschaft hiermit zur Beachtung empfohlen wird. Es sind bereits die nötigen Anordnungen für Anwendung dieser Form beim Neudruck der Fibel getroffen worden.

Im „Amtlichen Schulblatt“ war die konsequente Durchführung insbesondere in den Titelschriften mangels der erforderlichen Lettern bis dahin noch nicht möglich.

Zürich, 10. Januar 1903.

Für die Erziehungsdirektion,
Der Sekretär: *Zollinger*.

Anschaffung des Reliefs des Kantons Zürich von M. Hüni.

Herr Ingenieur M. Hüni in Horgen hat ein Relief des Kantons Zürich in Schichtenmanier im Maßstabe 1:60,000 erstellt (Dimensionen 1 m \times 80 cm), das nicht nur eine sehr fleißige Arbeit ist, sondern auch ein anschauliches Bild der topographischen Gestaltung unseres Kantons gibt. Herr Prof. Becker urteilt darüber: „Dieses Relief stellt sich sowohl vom Standpunkte der zielbewußten, fleißigen und exakten Arbeit, wie seines Charakters als äußerst lehrreiches Darstellungsmittel und als eine vorzügliche Arbeit dar. Es wäre in hohem Maße zu wünschen, daß dieses Relief in den höhern und mittlern Schulen des Kantons als Lehrmittel verwendet würde, gerade um die Kurvendarstellung der Kantons- und Schweizerkarte zu erklären und damit deren Verständnis zu fördern.“

Der Preis des Reliefs beträgt: unbemalt Fr. 50, mit Einzeichnung der Seen und Flüsse Fr. 80, mit Gewässern, Verkehrswegen und Kirchorten Fr. 120, bei vollständiger Bemalung, also auch mit Angabe der Kulturen Fr. 200. Diese Preise werden von Herrn Prof. Becker angesichts der

großen Arbeit und der hohen Kosten der Erstellung des Originalen als sehr mäßig bezeichnet. Es ist auch nicht ausgeschlossen, daß bei einer größeren Anzahl von Bestellungen eine etwaige Ermäßigung des Preises eintreten könnte.

Der Erziehungsrat ist bei der gegenwärtigen Finanzlage des Kantons nicht im Falle, den Schulen einen Staatsbeitrag an die Kosten der Anschaffung des Reliefs zusichern zu können; die Behörde steht aber nicht an, einem Wunsche des Erstellers entsprechend die Anschaffung denjenigen Gemeinden zu empfehlen, denen die erforderlichen Mittel hierfür zur Verfügung stehen.

Ein Abguß des Reliefs kann im Pestalozzianum in Zürich eingesehen werden.

Zürich, 21. Januar 1903.

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär: *Zollinger*.

Stipendien für Kunstschüler.

(Erziehungsratsbeschluß vom 7. Januar 1903.)

Der Erziehungsrat, nachdem sich ergeben,

a) daß die bisher mit kantonalen Stipendien im Auslande ausgebildeten Zeichenlehrer nur in seltenen Fällen in ihrem Fache Anstellung gefunden und ein Bedürfnis für weitere Aufwendung kantonaler Mittel z. Z. für diesen Zweck im Kanton Zürich nicht besteht,

b) daß auch die Resultate in künstlerischer Hinsicht nicht durchweg den gehegten Erwartungen und den gebrachten Opfern entsprochen haben,

beschließt:

I. Von der Ausrichtung von Stipendien zur Ausbildung von Zeichenlehrern im Auslande wird bis auf weiteres Umgang genommen.

II. Wo es sich um Ausbildung junger Leute in kunstgewerblicher Richtung handelt, ist es Sache der Direktion der Volkswirtschaft zu entscheiden, ob im Falle von Dürftig-

keit des Kandidaten eine Staatsunterstützung verabreicht werden kann.

III. Bekanntmachung im „Amtlichen Schulblatt“.

Zürich, 7. Januar 1903.

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär: *Zollinger*.

Vorstände der Schulkapitel.

Die zürcherischen Schulkapitel haben ihre Vorstände für die Jahre 1903 und 1904 in nachfolgender Weise bestellt:

Zürich:

Präsident: Emil Weiß, Sekundarlehrer in Zürich V.

Vize-Präsident: Traugott Wartenweiler, Sekundarlehrer in Örlikon.

Aktuar: Emil Debrunner, Primarlehrer in Zürich III.

Affoltern:

Präsident: Ulr. Wettstein, Sekundarlehrer in Obfelden.

Vize-Präsident: Ad. Ott, Sekundarlehrer in Mettmenstetten.

Aktuar: Emil Graf, Primarlehrer in Affoltern a. A.

Horgen:

Präsident: Rudolf Salzmann, Primarlehrer in Thalwil.

Vize-Präsident: Heinrich Hildebrand, Primarlehrer in Horgen.

Aktuar: Jakob Vögeli, Sekundarlehrer in Richterswil.

Meilen:

Präsident: Heinrich Steiger, Sekundarlehrer in Hombrechtikon.

Vize-Präsident: Gustav Erb, Primarlehrer in Küsnacht.

Aktuar: Heinrich Meyer, Primarlehrer in Ober-Meilen.

Hilfswil:

Präsident: A. Handschin, Primarlehrer in Kempten.

Vize-Präsident: Otto Peter, Sekundarlehrer in Rüti.

Aktuar: Hch. Stauber, Primarlehrer in Wald.

Uster:

Präsident: Emil Hardmeier, Sekundarlehrer, in Uster.

Vize-Präsident: Hermann Pfister, Primarlehrer, in Niederuster.

Aktuar: Jakob Angst, Primarlehrer in Dübendorf.

Pfäffikon:

Präsident: Gustav Müller, Sekundarlehrer in Pfäffikon.

Vize-Präsident: Johannes Heß, Primarlehrer in Wyla.

Aktuar: Ernst Meyer, Sekundarlehrer in Rykon-Effretikon.

Winterthur:

Präsident: J. J. Amstein, Sekundarlehrer in Winterthur.

Vize-Präsident: Heinrich Reiser, Primarlehrer in Winterthur.

Aktuar: Heinrich Müller, Sekundarlehrer in Wülflingen.

Andelfingen:

Präsident: Jakob Koblet, Primarlehrer in Langwiesen.

Vize-Präsident: Johs. Schneider, Primarlehrer in Flurlingen.

Aktuar: Albert Morf, Primarlehrer in Klein-Andelfingen.

Bülach:

Präsident: Edwin Pfister, Sekundarlehrer in Bassersdorf.

Vize-Präsident: Wilhelm Flachsmann, Primarlehrer in Wil b.Rfz.

Aktuar: Alfred Walter, Primarlehrer in Bülach.

Dielsdorf:

Präsident: Eduard Morf, Primarlehrer in Boppelsen.

Vize-Präsident: Ulrich Hiestand, Primarlehrer in Neerach.

Aktuar: Walther Strickler, Sekundarlehrer in Otelfingen.

Kleinere Mitteilungen.

I. An die Bezirksschulpflegen und Schulkapitel. Veränderungen im Lehrpersonal.

A. Primarschule.

Hinschied:

Bezirk	Letzter Wirkungskreis	Lehrer	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Horgen	Thalwil	Bräm, Hans Konr.	1836	1855—1902	25. Dez. 1902

Rücktritte:

Bezirk	Schule	Lehrer	Heimatort	Im Schuldienst von
Zürich	Zürich II	Kupper, W.	Wiesendangen	1895—1902
Winterthur	Pfungen	Lippuner, Joh.	Kappel (St. G.)	1901—1902

Ernennung von Verwesern:

Bezirk	Schule	Name und Heimatort	Amtsantritt
Horgen	Thalwil	Reithaar, Klara, von Küsnacht	5. Jan. 1903
Winterthur	Pfungen	Hettlinger-Padrutt, Frau, in Winterthur	5. Jan. 1903

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn bezw. Dauer	Vikar
Zürich	Zürich I	Muggli, Heinr.	Krankheit	5. Jan. 1903	Hafner, Magdal., v. Zürich
„	„ I	Schultheß, Seline	„	5. „ 1903	Frau Biber-Morf, in Zürich
„	„ I	Toggenburger Rud.	„	20. „ 1903	Frau Boßhart, Elise, in Zürich
„	„ III	Wieland, Jakob	Krankheit i. d. Fam.	6. b. 17. Jan. 1903	Weidmann, Elise, v. Zürich
„	„ III	„		21. Jan. 1903	Frau Fridöri, in Zürich III
„	„ IV	Kuhn, Gottfr.	Krankheit	6. b. 17. Jan. 1903	Hafner, Rud., a. L., v. Zürich
„	„ V	Fenner, Luise	Krankheit i. d. Fam.	5. b. 21. Jan. 1903	Frau Walder-Fliegel, i. Zeh.
„	„ V	Fenner, Heinr.		5. b. 17. Jan. 1903	Glättli, Elise, von Zürich
Affoltern	Hedingen	Attenhofer, Adolf	Krankheit	5. Jan. 1903	Wengi, Herm., v. Aarau
Horgen	Horgen	Haab Jak.	„	19. „ 1903	Glättli, Elise, von Zürich
„	Wädenswil	Keller, Adolf	„	20. „ 1903	Fehr, Peter, a. L., v. Oberrieden
Meilen	Männedorf	Nußbaumer, Jak.	„	8. b. 19. Jan. 1903	Fehr, Peter, a. L., v. Oberrieden
„	„	„	„	20. Jan. 1903	Weidmann, Elise, v. Zürich
Hinwil	Laupen	Scheu, Johanna	„	5. „ 1903	Sattler, Anna, v. Zürich

Aufhebung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Schluß	Vikar
Zürich	Zürich III	Schälchlin, Otto	23. Dez. 1902	Schmidlin, Klara, v. Ruswil
„	„ III	Moor, H.	17. Jan. 1903	Frau Fridöri, in Zürich
„	Urdorf	Schäppi, Jak.	22. Dez. 1902	Stadelmann, Hr., a. L., v. Elgg
Affoltern	Hedingen	Attenhofer, Adolf	23. „ 1902	Glättli, Elise, v. Zürich
Horgen	Horgen	Haab, Jak.	17. Jan. 1903	Coray, Hch., v. Sagens
Meilen	Feldmeilen	Kummer, Friedr.	20. Dez. 1902	Weidmann, Elise, von Zürich

B. Sekundarschule.

Hinschied:

Bezirk	Letzter Wirkungskreis	Lehrer	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Uster	Dübendorf	Randegger, Heinr.	1871	1891—1901	13. Dez. 1902

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn	Vikar
Zürich	Zürich II	Kollbrunner, U.	Urlaub	9. Febr. 1903	Uttinger, Dr. Walth., v. Zeh.
„	„ IV	Spörri, Fr.	Krankheit	5. Jan. 1903	Bachofner, Jak., v. Zürich
„	„ V	Ritter, Ulrich	Krankheit	5. „ 1903	Oberle, Ad., v. Zürich
„	„ V	Frischknecht, J. O.	„	20. „ 1903	Uttinger, Dr. Walth., v. Zeh.
Pfäffikon	Weißlingen	Vonbergen, Hch.	„	5. „ 1903	Kuhn, Friedr., von Lindau

Aufhebung eines Vikariates:

Bezirk	Schule	Lehrer	Schluß	Vikar
Dielsdorf	Regensdorf	Meier, Gottl.	24. Dez. 1902	Bachofner, Jak., v. Zürich

C. Arbeitsschule.

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrerin	Ursache	Beginn bzw. Dauer	Vikarin
Zürich	Altstetten(Pr.u.Sek.)	Benz, Ida	Krankheit	16. Jan. 1903	Näf, Frieda, von Zürich
„	Örlikon(Pr.u.Sek.)	Meisterhans-Ita, El.	„	5. „ 1903	Stahel, Emma, von Elgg
Horgen	Thalwil (Pr.)	Schmid, Frieda	„	5. „ 1903	Bindschädler, Berta v. Thalwil
Pfäffikon	Hittnau	Trachsler, Barb.	„	5. b. 10. Jan. 1903	Baumann, Elise, v. Hutzikon
				19. Jan. 1903	Bebie, Jda, von Goßau
„	Wallikon	Trachsler, Barb.	„	19. Jan. 1903	Bachofner, Mart., v. Fehraltorf
Winterthur	Dynhard	Grob-Waser, Susanna	„	18. Dez. 1903	Baltensberger, Anna, v. Brütten

Aufhebung eines Vikariates:

Bezirk	Schule	Lehrerin	Schluß	Vikarin
Winterthur	Ellikon a. Th.	Bachmann-Engeler, Elis.	31. Dezember 1903	Zuber, Lisette, in Gundetswil

2. An die Bezirksschulpflegen.

Verweserei, Verlängerung. Die an nachfolgenden Primarschulen bestehenden Verwesereien werden bis zum Schlusse des Schuljahres 1903/4 verlängert: Stadt Zürich, Kreis I, V. Klasse, Stallikon, Dätwil-Andelfingen und eventuell: Ottikon-Illnau.

Schulhausbaute. Fristverlängerung. Der Schulgemeinde Buch wird zur Vollendung eines neuen Primarschulhauses eine Frist von 3 Jahren, vom 1. Mai 1903 an gerechnet, gewährt.

Außeramtliche Betätigung. R. Ochsner, Lehrer in Örlikon, erhält die Bewilligung zur Übernahme einer Lokalagentur der Lebensversicherungsgesellschaft „Germania“ Stettin und der Unfallversicherungsgesellschaft Zürich.

Sekundarschulkreise. Der bisherige Sekundarschulkreis Örlikon-Seebach-Schwamendingen wird auf Schluß des Schuljahres 1902/3 aufgehoben und auf 1. Mai 1903 in die zwei Sekundarschulkreise „Örlikon-Schwamendingen“ und „Seebach“ getrennt. (Regierungsrats-Beschluß vom 15. Januar 1903).

Neue Sekundarlehrstellen. Die Errichtung von zwei Lehrstellen an der Sekundarschule Seebach auf Beginn des Schuljahres 1903/4 wird bewilligt.

Arbeitsschule. Die Vermehrung der Zahl der Unterrichtsstunden an den Arbeitsschulen Ottenbach und Thalwil wird

in dem von den betreffenden Schulpflegern vorgesehenen Umfange bewilligt; dagegen wird ein bezügliches Gesuch der Schulpflege Regensdorf betreffend die Arbeitsschule Watt nur unter der Bedingung genehmigt, daß die Kosten der Mehrstunden ganz von der Schulkasse getragen werden.

3. An die Behörden der höhern Unterrichtsanstalten.

Hochschule. Erneuerungswahlen. Auf eine weitere Amtsdauer von sechs Jahren, vom 15. Oktober 1902 an gerechnet, werden als Professoren der veterinär-medizinischen Fakultät der Hochschule bestätigt: Ehrhard, J., ordentlicher Professor (für allgemeine Therapie, Gesundheitspflege der Haustiere, Arzneimittellehre, gerichtliche und polizeiliche Tierheilkunde, Fleischbeschau, Geburtshilfe, allgemeine und spezielle Tierzucht, Exterieur des Rindes und des Pferdes); Rusterholz Alb., außerordentlicher Professor (für ambulante Klinik und Leiter der externen Praxis.) (Regierungsrats-Beschluß vom 8. Januar 1903).

Urlaub: Für Prof. Dr. Zangger aus Gesundheitsrücksichten bis zum Schlusse des laufenden Schuljahres (Stellvertreter Prof. Dr. Zschokke und Prof. Hirzel); für Prof. Dr. J. Ulrich infolge Erkrankung (Stellvertreter in den altfranzösischen Übungen im romanischen Seminar: Privatdozent Dr. Tappolet).

Assistenten: Rücktritt von Dr. Heinrich Ebbinghaus auf 31. Dezember 1902 und Ernennung von Dr. Friedrich Fortmann von Zürich, als II. Assistent am pathologischen Institut der Hochschule mit Amtsantritt auf 1. Januar 1903.

Kantonsschule. Hausrektor. Für das Jahr 1903 wird als Hausrektor der Kantonsschule ernannt: Professor Dr. J. Boßhart, Rektor des Gymnasiums.

Urlaub. Für Hilfslehrer K. Fenner für die Zeit vom 2.—21. Januar 1903 infolge Krankheit in der Familie (Stellvertreter cand. med. J. Leemann); für Professor Otto Scherrer für die Zeit vom 26. Januar 1903 bis Schluß des Schuljahres 1902/3 aus Gesundheitsrücksichten. (Stellvertreter: F. Laager und J. A. Rietmann.

Lehrerseminar. Rücktritt von Seminarlehrer F. Rüde, Lehrer für Klavierspiel.

4. Verschiedene Beschlüsse und Verfügungen der Erziehungsbehörden.

Volksschule. Staatliche Besoldungszulage. Dem Ansuchen des Schulkapitels Winterthur um Aufhebung der Verpflichtung zu dreijährigem Verbleiben bei Anlaß der Gewährung von staatlichen Besoldungszulagen an Primarlehrer wird, weil den Bestimmungen des Volksschulgesetzes zuwider, keine Folge gegeben (Erziehungsratsbeschluß vom 7. Januar 1903).

Empfohlene Lehrmittel. Der „Führer durch die deutsche Orthographie für schweizerische Volksschulen, auch Fortbildungs- und Gewerbeschulen von G. Strickler“, zweite umgeänderte und vermehrte Auflage, wird unter die für die Hand des Lehrers empfohlenen Lehrmittel aufgenommen (Beschluß des Erziehungsrates vom 7. Januar 1903).

Kapitelsvorträge. Professor Dr. H. Schinz erstattet Bericht über die von ihm im Laufe des Jahres 1902 in den Kapiteln Zürich, Affoltern, Horgen, Meilen und Dielsdorf abgehaltenen Kapitelsvorträge. Als Vortragsthema wurde gewählt: „Die Ernährung der heterotrophen Pflanzen und der Kampf um die Nährsalze“; das Schulkapitel Affoltern hörte außerdem an Ort und Stelle einen Vortrag an über die der Gestaltung des botanischen Gartens zu Grunde liegenden biologischen Prinzipien. Die Teilnahme seitens der Kapitularen wird als eine sehr erfreuliche bezeichnet; trotzdem ist Professor Schinz immer noch der Ansicht, daß durch Ferienkurse Ersprießlicheres erreicht würde, als durch Wandervorträge. Der Erziehungsrat spricht dem Berichterstatter für die im Jahre 1902 gehaltenen Kapitelsvorträge seinen Dank aus und beschließt ferner, der Frage der Errichtung von Ferienkursen für Lehrer in verschiedenen Wissensgebieten nahezutreten. (Beschluß des Erziehungsrates vom 7. Januar 1903.)

Provisorisch angestellte Lehrkräfte. In Anbetracht, daß der bestehende Lehrermangel nach der dies-

jährigen Patentierung von Primarlehrern ein Ende nehmen wird, werden die bisherigen provisorisch als Verweser angestellten Lehrer ohne zürcherisches Patent: J. Bischof von Wildhaus in Niederhasli, Fritz Graf von Sissach in Spitzenhirzel, Otto Rohner von Walzenhausen in Kindhausen-Volketswil und August Weiß von Urnäsch in Lipperschwendi-Bauma auf Schluß des laufenden Schuljahres unter Verdankung der geleisteten Dienste aus dem zürcherischen Schuldienste entlassen.

Sekundarschülerstipendien, Rückerstattung. Im Jahr 1902 wurden von nachfolgenden Sekundarschulpflegen die beigesetzten Stipendienbeträge, welche wegen vorzeitigen Austritts der betreffenden Schüler oder aus andern Gründen nicht zur Auszahlung gelangten, an die Erziehungsdirektion zurückerstattet: Zürich Fr. 160, Örlikon Fr. 40, Horgen Fr. 60, Thalwil Fr. 40, Männedorf Fr. 168, Dübendorf Fr. 80, Töb Fr. 40, Veltheim Fr. 15, Andelfingen Fr. 80, Uhwiesen Fr. 46, Benken Fr. 40, Kloten Fr. 40, Wallisellen Fr. 40. Total Fr. 849.

Staatsbeiträge. Dem Lehrerturnverein Winterthur wird für das Jahr 1902 ein Staatsbeitrag von Fr. 150 gewährt. — Für das Jahr 1902 werden im Sinne von § 81 des Volksschulgesetzes an die Versorgungskosten anormaler Kinder Staatsbeiträge von total Fr. 4090 ausgerichtet. — 14 weibliche Fortbildungsschulen erhalten für das Schuljahr 1902/3 bzw. 1903 Bundesbeiträge im Gesamtbetrage von Fr. 1836. —

Rekrutenprüfungen. Der Erziehungsrat zog die Frage in Erwägung, ob nicht die Resultate der Rekrutenprüfungen dadurch etwelchermaßen gehoben werden könnten, daß die Prüfungsergebnisse jedes einzelnen Rekruten veröffentlicht werden (wie dies z. B. der Kanton Freiburg tut); mit Rücksicht auf die nicht unbeträchtlichen Kosten nahm die Behörde indes Umgang, behält sich aber vor, auf die Frage zurückzukommen.

Schulwandkarte des Kantons Zürich. Da die Auflage vergriffen ist, wird ein Nachdruck angeordnet; hierbei werden einige Ergänzungen angebracht.

Die Überwachung des Nachdruckes wird Prof. Dr. Aug. Äppli übertragen.

Turninspektion. Von der Erziehungsdirektion wird vor Schluß des laufenden Schuljahres eine Konferenz der Bezirksturninspektoren einberufen.

Vikariate. Infolge eines Scharlachfalles in der Familie eines Lehrers in der Stadt Zürich, wurden von der städtischen Behörde drei in derselben Familie wohnende Lehrkräfte für die Dauer von mehreren Wochen vom Besuche der Schule ausgeschlossen; die Erziehungsdirektion sah sich im Hinblick auf die beträchtlichen Kosten der Vikariate und den weiteren Umstand, daß jedes Vikariat mehr oder weniger eine Beeinträchtigung der Interessen der Schule bedeutet, veranlaßt, an den Schulvorstand der Stadt Zürich die Einladung ergehen zu lassen, dafür besorgt zu sein,

a) daß in der Folge beim Ausbruche einer ansteckenden Krankheit in der Familie eines Lehrers nicht ohne weiteres dem letztern die weitere Erteilung des Unterrichtes untersagt wird, sondern daß er in erster Linie veranlaßt wird, entweder außerhalb seiner Familie Wohnung zu nehmen oder das kranke Kind zu evakuieren;

b) daß ferner wo ein Vikariat gewünscht wird, die Gründe hierfür der Erziehungsdirektion mitgeteilt werden, wobei vorbehalten bleibt, nach Prüfung der Verhältnisse zu entscheiden, ob der Staat die Kosten trägt oder nicht.

Vikariatsbesoldungen. Im Jahre 1902 wurden an Vikariatsbesoldungen ausgerichtet:

	ausgerichteter Betrag	budgetierter Betrag
a) für Stellvertretung von Primar- und Sekundar- lehrern	Fr. 39,837.95	Fr. 34,000.—
b) für Stellvertretung von Arbeitslehrerinnen	„ 1,797.20	„ 1,800.—
c) für Stellvertretung von Lehrern an den höhern kantonalen Lehranstalten	„ 2,113.50	„ 3,000.—
Total	Fr. 43,748.65	Fr. 38,800.—

Gesamtes Unterrichtswesen. Unterrichtsgesetz. Da die Ausgabe des Unterrichtsgesetzes des Kantons Zürich

vom Jahr 1886 gänzlich vergriffen ist und zudem in vielen Punkten keine Gültigkeit mehr hat, erhält der Erziehungs-Sekretär den Auftrag, eine Vorlage für die Herausgabe der z. Z. in Kraft bestehenden gesetzlichen Bestimmungen betreffend das gesamte Unterrichtswesen des Kantons Zürich auszuarbeiten.

Literatur.

Der Redaktion des „Amtlichen Schulblattes“ sind nachfolgende Publikationen zugesandt worden:

Berbig, C. und M.: Fibel. Unter Zugrundelegung der Hey-Spekterschen Fabeln, sowie der an diese sich anschließenden Bilder für den Anschauungsunterricht von Kehr-Pfeiffer und Kull. 6. Auflage. Gotha, Friedr. Andres Perthes. 94 Seiten. 50 Pfg.

Das Büchlein bietet auch den zürcherischen Lehrern, welche die angeführten Bilder im Anschauungsunterrichte des ersten Schuljahrs behandeln, mannigfache Anregung.

Gerhards französische Schulausgaben, Nr. 11: Episodes de la guerre de 1870/71. Par Paul et Victore Margueritte. Für das ganze deutsche Sprachgebiet allein berechnete Schulausgabe von Er. Ernst Wasserzieher. Mit einem Plane der Belagerung, sowie einer Abbildung der Stadt und Festung Belfort. Leipzig, Raimund Gerhard, 1903. Text Mk. 1.40; Anmerkungen und Wörterbuch 40 Pfg.

Vorzügliche Lektüre namentlich auch für jüngere Lehrer, die sich bestreben, ihre Kenntnisse in der französischen Sprache nicht einschlafen zu lassen!

Kautzsch, Käthe: Versuche in der Betrachtung farbiger Wandbilder mit Kindern. Mit einem Beiheft, enthaltend 41 Nachbildungen von Künstler-Steinzeichnungen. 52 Seiten. Leipzig, B. G. Teubner 1903.

Die Verfasserin will nicht eine Theorie des Kunstunterrichtes geben („eine solche Theorie möge nie geschaffen werden“), sondern die Kinder anleiten, die Zeichensprache des Künstlers mit dem Auge zu beherrschen; dabei spricht sie sich gegen alles pedantische Wissenlernen aus, das den jungen Leuten die Freude am Hinsehen und die Empfänglichkeit raubt. Für die Freunde der Kunst in der Schule von Interesse!

Martel. M. Felix: Annuaire de l'Enseignement primaire. Fondé par M. Jost. Dix-neuvième année 1903. Paris, Librairie Armand Colin. 668 pages. Fr. 3.

Das bekannte Jahrbuch für das französische Unterrichtswesen orientiert nicht nur in der einschlägigen Materie; es bringt auch noch eine Anzahl Aufsätze und Abhandlungen über aktuelle Fragen, die auch bei uns den einen und andern Lehrer interessieren dürften, um so mehr, als sie sich nicht bloß auf das Volksschulwesen Frankreichs beziehen, sondern auch über bemerkenswerte Vorgänge im Unterrichtswesen anderer Staaten berichten.

Strickler, G. Sekundarlehrer in Grüningen: Das Zürcher Oberland. Herausgegeben vom Verband der Verkehrsvereine des Zürcher Oberlandes. 114 Seiten, reich illustriert, mit einer Reliefkarte. Preis 80 Cts

Ein frisch geschriebenes und hübsch ausgestattetes Büchlein, das jeder Lehrer und jeder Naturfreund sich anschaffen sollte, der eine Wanderung nach den grünen Höhen unseres Zürcher Oberlandes ausführt!

Natur und Schule. Zeitschrift für den gesamten naturkundlichen Unterricht aller Stufen. Herausgegeben von B. Landsberg, O. Schmeil, B. Schmid. Erster Band, mit 79 in den Text gedruckten Abbildungen. Leipzig, B. G. Teubner. 1902. 504 Seiten. (Jährlich 8 Hefte zu je 4 Druckbogen).

Wer sich mit der Methodik des naturkundlichen Unterrichtes wie mit den Fragen der Naturwissenschaften überhaupt beschäftigt, findet in dem Buche ein außerordentlich reiches orientierendes Material. Es werden dabei nicht nur die einzelnen Disziplinen gleichmäßig berücksichtigt, sondern es wird neben der intellektuellen und der moralischen auch der künstlerischen Erziehung der Jugend soweit als möglich Rechnung getragen, sodaß die Zeitschrift nach jeder Richtung mit den Zeitströmungen Schritt zu halten sucht. Für die Gediegenheit der Auswahl des Stoffes bürgen nicht nur die Namen von bestem Klang der zahlreichen Mitarbeiter, sondern ganz besonders auch der als Methodiker des naturgeschichtlichen Unterrichtes vorteilhaft bekannte Mitredaktor, Dr. Otto Schmeil, Rektor in Magdeburg. Für eine vornehme Ausstattung hat die Verlagsfirma Teubner in Leipzig gesorgt. Den Freunden der Natur und des naturkundlichen Unterrichtes wie zur Anschaffung für Lehrerbibliotheken empfohlen!

Toreau de Marney, First step to English conversation. Leipzig, Haberland, 1903. 32 Seiten 8°. Ein kleines Hilfsmittel zur Einführung in die Umgangssprache mit sogenannten ideographischen (zkizzenhaften) Zeichen; als solches gewiß nicht unpraktisch, doch spannt der Verfasser seine Erwartungen zu hoch, wenn er glaubt, nach eingehendem Studium dieses Büchleins dürfte jede mäßig begabte Person imstande sein, eine Konversation (?) in der fremden Sprache zu führen.

Weltall und Menschheit. Geschichte der Erforschung der Natur und der Verwertung der Naturkräfte im Dienste der Völker, herausgegeben von Hans Krämer. Mit zirka 2000 Illustrationen. 100 Lieferungen zu 60 Pfg. Berlin, DeutschesVerlagshaus Bong & Co.

In den Lieferungen 18—21 behandelt Prof. Dr. Marcuse im wesentlichen die neueste Entwicklung der meteorologischen und verwandten Wissenschaften. Die Ausstattung ist sehr reich. Mit diesen Lieferungen hat der erste Band sein Ende erreicht; die Gediegenheit in der Darbietung des Stoffes wie in der künstlerischen Ausstattung hat auch in den letzten Lieferungen nicht nachgelassen, sondern sie hat eher eine Steigerung erfahren. Das Werk ist als eine sehr hochstehende Publikation zu bezeichnen.

Inserate.

Fähigkeitsprüfungen für Sekundarlehrer und Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe.

Die diesjährigen ordentlichen Fähigkeitsprüfungen für Sekundarlehrer und Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe werden anfangs März stattfinden. Die schriftlichen Anmeldungen sind spätestens bis 15. Februar 1903 der Erziehungsdirektion einzureichen. Die Anmeldung soll enthalten: Name, Heimatort, Geburtsjahr und Adresse des Bewerbers, Angabe der Prüfungsfächer und der in den Nebenfächern (§ 12 des Reglements) besuchten Vorlesungen. Gleichzeitig sind die Hausarbeiten und das Kollegienheft (bezw. die Auditorenausweise) einzusenden; die Kandidaten für das Fachlehrerpatent haben, sofern sie an hiesiger Universität nicht immatrikuliert waren, überdies einen Geburtsschein und das Zeugnis über den Besuch einer über die Sekundarschulstufe hinausreichenden Mittelschule beizubringen.

Zürich, den 22. Januar 1903.

Die Erziehungsdirektion.

Ausschreibung von Stipendien und Freiplätzen.

Gemäß § 248 des Unterrichtsgesetzes werden für Kantonsangehörige, welche die zürcherische Hochschule, das schweizerische Polytechnikum, die Kantonschule, die höheren Stadtschulen in Zürich und Winterthur besuchen, Stipendien und Freiplätze (letztere indes nur für kantonale Schulen) für das Schuljahr 1903/1904 zur Bewerbung ausgeschrieben.

Hiebei hat es die Meinung, daß sich auch die bisherigen Stipendiaten neuerdings anzumelden haben.

Ausnahmsweise kann auch eine Quote von Fr. 600 für im Kanton niedergelassene Schweizerbürger, welche hiesige Lehranstalten besuchen, verwendet werden.

Bewerber haben sich durch Zeugnisse über ihre Würdigkeit, Befähigung und Dürftigkeit auszuweisen und in der Anmeldung auch den Betrag allfälliger, von anderer Seite zugesicherter Unterstützungen anzugeben.

Gleichzeitig werden vier der Erziehungsdirektion für Lehrer und Studierende zur Verfügung stehende Freiplätze an der Musikschule Zürich (Abteilung der Dilettanten) für das Sommersemester 1903 zur Bewerbung ausgeschrieben.

Die schriftlichen Anmeldungen haben bis spätestens den 30. März 1903 bei der Erziehungsdirektion zu geschehen.

Zürich, den 22. Januar 1903.

Die Erziehungsdirektion.

Universität Zürich.

Während des IV. Quartals 1902 wurden promoviert:

Von der staatswissenschaftlichen Fakultät:

Herr Emil Zürcher von Grub, Appenzell A.-Rh.

Von der medizinischen Fakultät:

Frl. Elise Scheiffele von Plieningen, Württemberg.

Herr August Diggelmann von Zürich.

„ Jacek Michalski von Hilfikon, Aargau.

„ Oskar von Wartburg von Aarburg, Aargau.

Frl. Rosalie Gurewitsch von Mohilew, Rußland.

Herr Konrad Stierlin von Schaffhausen.

„ Hermann Fels von St. Gallen.

„ Walo Koch von Laufenburg, Aargau.

„ Emil Looser von Bischofszell, Thurgau.

„ Sigmund Loebel von Jassy, Rumänien.

„ Olgierd Jalowiecki von Kunto, Warschau.

„ Ludwig Tobler von Zürich.

„ Pascal Müller von Näfels, Glarus.

„ Emil Hugentobler von Winterthur.

„ Hugo Rosenmund von Basel.

Frl. Bronislawa Adelaida Solonowicz von Lublin, Rußisch-Polen.

Herr Albert Wettstein von Volketswil, Zürich.

„ Josef Walter Oswald von Bünzen, Bezirk Muri.

Frl. Katharina Fuchs von Moskau.

Herr Heinrich Hotz von Wetzikon.

Von der veterinär-medizinischen Fakultät:

Herr G. Wilhelm Schmid in Weissenhorn, Bayern.

Von der philosophischen Fakultät, I. Sektion:

Herr Erhard Waldemar Kanter von Berlin.

„ Wilhelm Frei von Altstätten, St. Gallen.

„ Herr August Byland von Othmarsingen, Aargau.

„ Aloys Rob. Schlismann von Mainz.

Von der philosophischen Fakultät, II. Sektion:

- Herr Karl Dinklage von Tetschen, Böhmen.
 „ Emil Wettstein von Russikon, Zürich.
 „ Friedrich Wolfgang Adler von Wien.
 Frl. Mary Ann Elisabeth Stephansen von Bergen, Norwegen.
 Herr Heinrich Beck von Frankfurt a. M.
 „ Constantin Popovici von Jassy, Rumänien.
 „ James L. Klien von Dewsbury, England.
 „ Karl Hirsch von Budapest.
 „ Wilhelm Holliger von Boniswil, Aargau.
 „ Ludwig Gerb von St. Petersburg.
 „ Frederic H. Midwood von Manchester, England.
 „ Stefan Kwietniewski von Warschau.
 „ Jsarel Sakowitsch von Kowna, Rußland.
 „ Joseph de Werra von Sion, Wallis.
 „ Emil Hugo Zietzschmann von Beiersdorf Sachsen.

Zürich, den 3. Januar 1903.

Der Rektor: *Georg Cohn.*

Technikum des Kantons Zürich in Winterthur.

Fachschulen für Bautechniker, Maschinentechner, Elektrotechniker, Feinmechaniker, Chemiker, für Kunstgewerbe, Geometer, Handel und Eisenbahnbeamte.

Der Sommerkurs beginnt am 20. April 1903. Für den Eintritt in die erste Klasse sind erforderlich: das zurückgelegte 15. Altersjahr und der Besitz derjenigen Kenntnisse, welche durch einen dreijährigen Sekundarschulbesuch erworben werden können.

Die Aufnahmeprüfung findet Montag den 20. April, von morgens 8 Uhr an, statt. Anmeldungen sind bis zum 1. April an die Direktion des Technikums zu richten.

Winterthur, den 20. Januar 1903.

Die Direktion des Technikums.

Instruktionskurs für Zeichenlehrer.

Am Technikum in Winterthur findet im nächsten Sommersemester unter Vorbehalt genügender Anmeldungen ein Instruktionkurs statt für Lehrer an gewerblichen Fortbildungsschulen. Der Unterricht umfaßt 40 Stunden per Woche und berücksichtigt das bautechnische und mechanisch-technische Zeichnen.

Der Kurs wird mit Bundessubvention veranstaltet und ist unentgeltlich. Er dauert vom 20. April bis zum 15. August 1903. Anmeldungen sind bis zum 1. April an die Direktion des Technikums zu richten.

Winterthur, den 20. Januar 1903.

Die Direktion des Technikums.

Lehrerseminar des Kantons Zürich in Küsnacht. Aufnahmeprüfung.

Die Aufnahmeprüfung für den mit Mai beginnenden Jahreskurs findet am Dienstag den 3. und Mittwoch den 4. März laufenden Jahres statt.

Wer dieselbe zu bestehen wünscht, hat bis zum 15. Februar der Seminardirektion einzusenden:

- a. eine schriftliche, vom Kandidaten selbst geschriebene Anmeldung;
 - b. einen amtlichen Altersausweis;
 - c. die ordentlichen Halbjahrs-, beziehungsweise Quartalzeugnisse aus der Sekundarschule;
 - d. ein verschlossenes Zeugnis des bisherigen Lehrers über die Eignung des Kandidaten zur Ausbildung als Lehrer;
 - e. ein vom Lehrer zusammengestelltes kurzes Verzeichnis des während der drei Sekundarschuljahre behandelten Lehrstoffes in Geschichte, Geographie und Naturkunde;
- falls der Kandidat sich um Stipendien bewerben will:
- f. ein gemeinderätliches Zeugnis des obwaltenden Bedürfnisses nach einem Formular, welches auf der Kanzlei der Erziehungsdirektion oder bei der Seminardirektion bezogen werden kann.

Zur Aufnahme sind erforderlich: das zurückgelegte 15. Altersjahr und der Besitz derjenigen Kenntnisse, welche in einem dreijährigen Sekundarschulkurse erworben werden können. Technische und Freihandzeichnungen, ebenso die für das geometrische Zeichnen unentbehrlichen Utensilien (Reißzeug, Lineal und Equerre) sind zur Prüfung mitzubringen.

Diejenigen Aspiranten, die auf ihre Anmeldung hin keine weitere Anzeige erhalten, haben sich Dienstag den 3. März, vormittags 8^{1/2} Uhr, im Seminargebäude zur Aufnahmeprüfung einzufinden.

K ü s n a c h t, den 21. Januar 1903.

Die Seminardirektion.

Kantonsschule in Zürich.

Die **Anmeldung neuer Schüler** für den nächsten Jahreskurs findet **Samstag den 14. Februar** im Kantonsschulgebäude statt, und zwar für diejenigen, welche in die **erste (unterste)** Klasse des Gymnasiums oder der Industrieschule eintreten wollen, **nachmittags 2 Uhr**, für die übrigen um **3 Uhr**. Die in der Stadt Zürich und deren Umgebung wohnenden Aspiranten haben sich persönlich einzufinden (Gymnasium Zimmer Nr. 27, 2. Stock; Industrieschule: technische Abteilung Zimmer Nr. 8, Handelsabteilung Zimmer Nr. 7, Erdgeschoß links) und mitzubringen:

1. Ein vom Vater (Vormund) ausgestelltes **Aufnahmegesuch**, sowie den ausgefüllten **Anmeldungsschein**. (Die Formulare für letztern sind beim Hauswart der Kantonsschule zu beziehen).
2. Einen amtlichen **Altersausweis** (Geburtsschein).

3. Ein über **Fleiss** und **Leistungen** in den einzelnen Fächern, sowie über das **Betragen** Aufschluß gebendes **Zeugnis** von der bisher besuchten Schulanstalt, beziehungsweise ein Zeugnis über Umfang und Erfolg vorbereitenden Privatunterrichts.
4. Ein ärztliches Zeugnis, wenn der Anzumeldende nicht turnen kann.
5. Eine schriftliche Erklärung, wenn der Anzumeldende eines der beiden **fakultativen** Fächer, Religion und Chorgesang, am Gymnasium von der 2. Klasse an außerdem Griechisch, an der technischen Abteilung der Industrieschule Stenographie, an der Handelsabteilung von der 2. Klasse an Handzeichnen, nicht besuchen soll.

Zum Eintritt in die unterste Klasse des **Gymnasiums** ist das auf den 1. Mai 1903 zurückgelegte zwölfte Altersjahr erforderlich; zum Eintritt in jede höhere Klasse das entsprechend höhere Alter. Bei der Aufnahme in die unterste Klasse wird derjenige Grad von Kenntnissen und Fertigkeiten vorausgesetzt, welchen nach Besuch der 6. Klasse einer wohlbestellten Alltagsschule ein befähigter und fleißiger Schüler erreicht haben muß. Von der **Veranstaltung einer Aufnahmeprüfung für die erste Klasse wird versuchsweise Umgang genommen**; dagegen können Schüler mit schlechten Zeugnissen vom Rektorate abgewiesen werden (Beschluß des Erziehungsrates vom 4. Oktober 1902).

Zum Eintritt in die erste Klasse der **Industrieschule (technische Abteilung und Handelsabteilung)** ist das auf den 1. Mai 1903 zurückgelegte vierzehnte Altersjahr erforderlich u. s. f. Aspiranten für die erste Klasse haben dasjenige Maß von Vorkenntnissen aufzuweisen, welches sich ein befähigter und fleißiger Schüler in zwei Jahren an einer wohlbestellten Sekundarschule erwerben kann. Für die zum Eintritt in die oberen Klassen notwendigen Vorkenntnisse wird auf das letztjährige Programm der Kantonsschule verwiesen.

Für sämtliche in die Industrieschule Anzumeldenden ist im Anmeldungsschein anzugeben, ob sie die **Handelsabteilung** oder die **technische Abteilung** besuchen sollen.

Auswärts wohnenden Bewerbern ist die persönliche Anmeldung erlassen; dagegen haben sie die oben angeführten Ausweisschriften vor dem 14. Februar an die Unterzeichneten einzusenden.

Die **Aufnahmeprüfungen** sind angesetzt wie folgt:

a) **Gymnasium:**

Für die in die zweite und alle höhern Klassen angemeldeten Schüler auf **Mittwoch den 25. März, nachmittags 2 Uhr**, und den folgenden Tag (Zimmer No. 27).

a) **Industrieschule :**

1. Für die in die zweite Klasse angemeldeten Schüler auf **Dienstag den 3. März, vormittags 7¹/₂ Uhr**, und den folgenden Tag (Technische Abteilung Zimmer No. 8; Handelsabteilung Zimmer No. 7).
2. Für die in die erste (unterste) Klasse angemeldeten Schüler auf **Mittwoch den 4. März, vormittags 7¹/₂ Uhr**, und den folgenden Tag (Technische Abteilung Zimmer No. 8; Handelsabteilung Zimmer No. 7).
3. Für die in die 3., 4. und 5. Klasse angemeldeten Schüler auf **Mittwoch den 25. März, vormittags 7¹/₂ Uhr**, und den folgenden Tag (Zimmer No. 3).

Die Schüler haben sich mit **Schreibmaterialien** versehen einzufinden.

Die für die **technische** Abteilung der Industrieschule angemeldeten Schüler haben die geometrischen Zeichnungen des vorhergehenden Schuljahres mitzubringen.

Schüler, welche nicht bei ihren Eltern wohnen, bedürfen für den von ihnen gewählten Kostort vor Bezug desselben der Genehmigung des Rektors, welcher sie versagen kann, ohne dabei zur Mitteilung der Gründe verpflichtet zu sein (Regl. § 11).

Die Eltern und Besorger von anzumeldenden Schülern werden ersucht, den oben bezeichneten Anmeldestermin genau zu beobachten; **verspätete Anmeldungen können nicht mehr auf Berücksichtigung Anspruch machen.**

Zürich, den 15. Januar 1903.

Dr. J. Bosshart, Rektor des Gymnasiums.

Fr. Hunziker, Rektor der Industrieschule.

Höhere Töchterschule der Stadt Zürich.

Die Höhere Töchterschule besteht aus **vier Seminarklassen, drei Handelsklassen** und **drei Fortbildungsklassen**.

Die **Seminarklassen** bezwecken die Heranbildung zürcherischer Primarlehrerinnen und bereiten zu akademischen Studien vor. Die **Handelsklassen** bereiten durch allgemein wissenschaftlichen und speziell beruflichen Unterricht für den Handelsstand vor. Die **Fortbildungsklassen** bringen die weibliche Ausbildung in verschiedenen Richtungen zu einem gewissen Abschlusse.

Zum Eintritte in die erste Klasse sämtlicher Abteilungen wird das zurückgelegte 15. Altersjahr und eine der dritten Sekundarklasse entsprechende Vorbildung, zum Eintritte in eine höhere Klasse das entsprechend höhere Alter und entsprechend vermehrte Maß von Kenntnissen gefordert.

In Verbindung mit der Höheren Töchterschule findet im Schuljahre 1903/1904 ein **Kurs zur Heranbildung von Kindergärtnerinnen** statt, welcher mit einer Patentprüfung abschließt. Die Kursteilnehmerinnen müssen vor dem 1. Mai 1903 das 17. Altersjahr zurückgelegt haben und mindestens diejenigen Kenntnisse besitzen, die in dreijährigem Sekundarschulbesuche erworben werden können.

Der Unterricht ist unentgeltlich.

Beginn der neuen Jahreskurse: Ende April.

Anmeldungen, von Geburtsschein und Schulzeugnis begleitet, sind bis zum **15. Februar laufenden Jahres** einzusenden: für die **Seminar- und Fortbildungsklassen**, sowie für den Kindergärtnerinnenkurs an Herrn **Rektor Dr. Stadler**, für die **Handelsklassen** an Herrn **Prorektor J. Schurter**, bei welchen auch allfällige weitere Auskunft eingeholt werden kann. (Sprechstunden je vormittags 11—12 Uhr im Rektoratszimmer des Großmünsterschulhauses.) Die HH. Sekundarlehrer werden ersucht, dem Zeugnisse der für die Seminarklassen angemeldeten Schülerinnen ein Verzeichnis des Unterrichtsstoffes beizulegen, welcher in der III. Sekundarklasse in den drei Realfächern behandelt worden ist.

Die **Aufnahmeprüfungen** finden **Freitag und Samstag, den 27. und 28. Februar laufenden Jahres** statt. Diejenigen Aspirantinnen, welche auf ihre Anmeldung hin keine besondere Anzeige erhalten, haben sich am 27. Februar, vormittags 8 Uhr, im Singsaale des Großmünsterschulhauses einzufinden. Die für den Eintritt in die Seminarklassen angemeldeten Schülerinnen haben die Zeichnungen, welche sie in der Sekundarschule angefertigt haben, zur Aufnahmeprüfung mitzubringen.

Zürich, den 21. Januar 1903.

Die Aufsichtskommission.

Für Arbeitslehrerinnen.

Infolge Rücktrittes ist die Stelle einer Arbeitslehrerin an der Sekundarschule Thalwil auf 1. Mai 1903 neu zu besetzen. Anfängliche Besoldung: die gesetzliche. Patentierte Bewerberinnen wollen ihre Anmeldungen unter Beilage bezüglicher Zeugnisse bis 20. Februar a. c. an die Präsidentin der Frauenkommission, Frau Pfarrer Bartholdi, einreichen.

Thalwil, den 24. Januar 1903.

Die Sekundarschulpflege.

Offene Primarlehrerstelle.

Die Lehrstelle an den obern Klassen der Primarschule Hedingen ist auf 1. Mai 1903 neu zu besetzen. Die Besoldungszulage beträgt Fr. 400.

Bewerber wollen ihre Anmeldung, mit allfälligen Zeugnissen versehen, bis zum 18. Februar dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn Pfr. A. Zehender, einreichen, der zu näherer Auskunft gerne bereit ist.

Hedingen, den 26. Januar 1903.

Die Primarschulpflege.

Offene Primarlehrerstelle.

An der Primarschule Marthalen ist auf Beginn des Schulkurses 1903/04 für eine Schulabteilung von 2 bis 3 Klassen eine Lehrstelle zu besetzen.

Lehrer oder Lehrerinnen, welche auf diese Lehrstelle reflektieren, haben ihre schriftlichen Anmeldungen bis spätestens den 9. Februar a. c. dem Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Christian Toggenburger in Marthalen, einzureichen, bei dem auch nähere Auskunft über die Anstellungsverhältnisse entgegen genommen werden kann.

Marthalen, den 15. Januar 1903.

Die Primarschulpflege

Primarschule Neftenbach.

An der Primarschule Neftenbach ist auf Beginn des Schuljahres 1903/1904 eine Lehrstelle definitiv zu besetzen. Allfällige Bewerber wollen ihre Anmeldung bis 10. Februar an Herrn Schulpflegepräsidenten Jb Wegmann richten.

Zulage der Gemeinde Fr. 500, Wohnungsentschädigung Fr. 350, für Holz Fr. 80.

Neftenbach, den 21. Januar 1903.

Die Primarschulpflege.

Offene Arbeitslehrerinnenstelle.

Infolge Rücktritts ist an der Primarschule Kirch-Uster und der Sekundarschule Uster die Stelle einer Arbeitslehrerin auf Mai 1903 neu zu besetzen. Einer für die Arbeitsschule patentierten Bewerberin, die sich zugleich über ihre Vorbildung für Erteilung des hauswirtschaftlichen Unterrichts ausweisen kann, wird der Vorzug gegeben.

Bezügliche schriftliche Anmeldungen mit den nötigen Ausweisen sind bis spätestens den 15. Februar der Präsidentin der Frauenkommissionen, Frau Dr. Ritter-Grunholzer in Uster einzureichen, wo auch nähere Auskunft über die Anstellungsverhältnisse erhältlich ist.

Uster, den 26. Januar 1903.

Die Primar- und die Sekundarschulpflege.

Offene Lehrstelle.

An der Primarschule Schlieren ist auf Mai 1903 eine Lehrstelle neu zu besetzen. Besoldungszulage Fr. 300—600.

Anmeldungen unter Beilage der Zeugnisse nimmt bis 14. Februar entgegen der Präsident der Schulpflege, Herr Pfarrer Leuthold.

Schlieren, den 28. Januar 1903.

Die Gemeindeschulpflege.